

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	VI
Literaturverzeichnis	XVIII
Abkürzungsverzeichnis	XLV
§ 1 Einleitung	1
§ 2 Die Rechtsquellen des Parlamentsrechts	3
§ 3 Der Landtagspräsident: Amtserwerb und Amtsverlust	51
§ 4 Die Staatsrechtliche Stellung und besondere Pflichtenstellung des Landtagspräsidenten	76
§ 5 Die Einberufung und die Vorbereitung der Plenarsitzung	110
§ 6 Die Leitungskompetenz des Landtagspräsidenten	140
§ 7 Die parlamentarischen Anfragen sowie die Aktuelle Stunde	248
§ 8 Die Ordnungsgewalt des Landtagspräsidenten	272
§ 9 Das Hausrecht, die Polizeigewalt und der Schutz der Bannmeile	335
§ 10 Weitere Merkmale des Amtes des Landtagspräsidenten	373
§ 11 Der Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Landtagspräsidenten	389
Anhang 1: Zusammenstellung der Thesen	400
Anhang 2: Die Bedeutung des Begriffs der Beratung in der Geschäfts- ordnung Nordrhein-Westfalen	407

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	XVIII
Abkürzungsverzeichnis	XLV
§ 1 Einleitung	1
§ 2 Die Rechtsquellen des Parlamentsrechts	3
I. Die Rechtsquellen auf der Ebene der Verfassung	3
A. Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen	3
B. Das Verfassungsgewohnheitsrecht	3
II. Die Rechtsquellen auf der Ebene des einfachen Gesetzes	6
III. Die Rechtsquellen auf der Ebene der Geschäftsordnung	6
A. Die Geschäftsordnung des Landtags	6
1. Der Rechtssatzcharakter der Geschäftsordnung	8
2. Die Reichweite der Geltung der Geschäftsordnung ..	11
a) Die personelle Reichweite der Geschäftsordnung ..	11
b) Die zeitliche Reichweite der Geschäftsordnung ..	13
3. Die Rechtsnatur der Geschäftsordnung	17
a) Die Geschäftsordnung als Verordnung	17
b) Die Geschäftsordnung als Vereinbarung	21
c) Die Geschäftsordnung als Gesetz ohne Publikationszwang	22
d) Die Geschäftsordnung als autonome Satzung	23
e) Die Geschäftsordnung als Gebilde sui generis ...	25
f) Die Geschäftsordnung als „verdrängtes Verfassungsrecht“	26
g) Die Geschäftsordnung als zweite Form des Innenrechts	26
h) Die Geschäftsordnung als Verfassungs- bzw. (autonome) Organsatzung	28
i) Stellungnahme	28
j) Ergebnis	31
4. Das Rangverhältnis zu anderen Rechtsquellen	32
a) Das Verhältnis der Geschäftsordnung zur Landesverfassung	32
b) Das Verhältnis zum einfachen Gesetz	33
5. Die Anlagen zur Geschäftsordnung	37

B.	Das Sitzungsgewohnheitsrecht	38
1.	Die Voraussetzungen zur Entstehung des Sitzungsgewohnheitsrechts	38
2.	Das Rangverhältnis des Sitzungsgewohnheitsrechts	40
3.	Ergebnis	42
C.	Die Innenrechtsakte	43
IV.	Der Parlamentsbrauch	43
V.	Die Interfraktionelle Vereinbarung	45
A.	Begriff und Erscheinungsformen der interfraktionellen Vereinbarung	45
B.	Die Rechtsnatur der interfraktionellen Vereinbarung	45
C.	Die mittelbare rechtliche Wirkung der interfraktionellen Vereinbarung	49
§ 3	Der Landtagspräsident: Amtserwerb und Amtsverlust	51
I.	Die Wahl des Landtagspräsidenten	51
A.	Die Leitung der Wahl	51
B.	Das Abgeordnetenmandat als Voraussetzung der Wahl zum Landtagspräsidenten	52
C.	Die Feststellung der Beschlußfähigkeit des Landtages	53
D.	Der Vorschlag eines Kandidaten	53
E.	Der Anspruch der stärksten Fraktion im Landtag auf das Amt des Landtagspräsidenten	56
F.	Der Wahlvorgang	59
II.	Die Rechtsfolgen von Verfahrensverstößen in dem Wahlverfahren	60
III.	Die Rückwirkungen der Annahme der Wahl auf den Abgeordnetenstatus des Landtagspräsidenten	61
IV.	Die Übernahme des Amtes	61
V.	Der Verlust des Amtes als Landtagspräsident	62
A.	Der Verlust des Abgeordnetenmandats	62
B.	Die Abwahl bzw. die Abberufung des Landtagspräsidenten	63
C.	Die Neuwahl eines Landtagspräsidenten	67
D.	Der Mißtrauensantrag	68
E.	Das Rücktrittsuchen an den Landtagspräsidenten	69
F.	Die förmliche Kritik des Parlaments an der Amtsführung des Landtagspräsidenten	69
G.	Der Rücktritt des Landtagspräsidenten	70
H.	Die Vertrauensfrage	71
I.	Die question du fauteuil	71
J.	Die Amtsenthebung kraft Rechtswegbeschreitung	72

VI. Der Amtserwerb und der Amtsverlust des Vizepräsidenten	72
A. Die Ausgestaltung des Wahlverfahrens	72
B. Der Anspruch jeder Fraktion auf einen Vizepräsidentenposten	74
§ 4 Die Staatsrechtliche Stellung und besondere Pflichtenstellung des Landtagspräsidenten	76
I. Die Organstellung des Landtags und des Landtagspräsidenten	76
A. Die Organstellung des Landtags	76
B. Die Organstellung des Landtagspräsidenten	76
1. Der Landtagspräsident als Organ des Landtags	76
2. Der Landtagspräsident als Unterorgan des Landes Nordrhein-Westfalen	79
3. Der Landtagspräsident als Organ des Landes Nordrhein-Westfalen	79
4. Die Ausübung eigener Rechte bzw. die Ausübungsrechte des Landtagspräsidenten	80
II. Die Vertretung des Landtags	81
A. Die rechtsgeschäftliche und prozessuale Vertretung des Landtags	81
B. Die Vertretung gegenüber dem Landesrechnungshof	84
C. Die politische, repräsentative, protokollarische Vertretung des Landtags	84
III. Das Staatsoberhaupt des Landes Nordrhein-Westfalen	85
IV. Die Behördeneigenschaft des Landtagspräsidenten	87
V. Die Unvereinbarkeit mit anderen Ämtern	88
A. Die Unvereinbarkeit mit anderen Ämtern unter dem Gesichtspunkt der besonderen Pflichtenstellung	88
B. Die Unvereinbarkeit mit anderen Ämtern unter dem Gesichtspunkt der vertikalen Gewaltenteilung	90
VI. Die Stellung des Landtagspräsidenten zu anderen Institutionen im Landtag	91
A. Der Vizepräsident des Landtags Nordrhein-Westfalen	91
B. Das Präsidium	92
1. Die Handlungsformen des Präsidiums	93
2. Die Aufgaben des Präsidiums	93
3. Das Verhältnis des Landtagspräsidenten zum Präsidium	95
4. Das geschäftsführende Präsidium	95

C.	Der Ältestenrat	95
1.	Die Stellung des Landtagspräsidenten im Ältestenrat	96
2.	Die Aufgaben des Ältestenrates	97
a)	Der Ältestenrat als Vorbereitungsgremium des Plenums	98
b)	Der Ältestenrat als Beratungsgremium des Landtagspräsidenten	100
c)	Der Ältestenrat als Schlichtungs- und Clearingstelle	101
d)	Der Ältestenrat als Gremium der Rechtsfortbildung	102
3.	Die Handlungsformen des Ältestenrates	103
a)	Der Ältestenrat als parlamentarisches Beteiligungsorgan	104
b)	Der Ältestenrat als Beschlufsorgan	104
c)	Der Ältestenrat als interfraktionelles Verständigungsorgan	106
d)	Die Ermittlung der konkreten Handlungsform	106
4.	Die Bindung des Landtagspräsidenten an Entscheidungen des Ältestenrates	107
§ 5	Die Einberufung und die Vorbereitung der Plenarsitzung	110
I.	Die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen	110
A.	Die Systematik der parlamentarischen Vorlagen	110
B.	Die Bearbeitung von selbständigen Anträgen	112
1.	Die Einbringung und Rücknahme	112
2.	Die Prüfungspflicht durch den Landtagspräsidenten	112
a)	Die formelle Prüfungspflicht	112
b)	Die materielle Prüfungspflicht	114
3.	Die Drucklegung und die Versendung	117
C.	Die Bearbeitung von unselbständigen Anträgen	118
D.	Die Bearbeitung von Anfragen	118
II.	Die Einberufung der Plenarsitzung	119
A.	Die Einberufung im Regelfall	119
B.	Die Einberufung der konstituierenden Sitzung	121
C.	Die Einberufung nach Art. 38 IV LV-NRW	122
D.	Die Einberufung versus Selbstversammlungsrecht des Landtags	126
III.	Die Tagesordnung	126
A.	Der Begriff und der Aufbau der Tagesordnung	126
B.	Die Ausarbeitung, Feststellung, Verteilung sowie Änderung der Tagesordnung	127
1.	Die Ausarbeitung, Feststellung und Verteilung der Tagesordnung im Regelfall	128

2. Die Änderung der Tagesordnung	131
3. Die Aufstellung der Tagesordnung in Sonderfällen . . .	134
a) Sonderfall: die Beschlußunfähigkeit des Landtags	134
b) Sonderfall: die Sitzung am gleichen Tag nach § 40 GO-LT NRW	135
c) Sonderfall: die Ermächtigung des Landtags an den Landtagspräsidenten	135
d) Sonderfall: die Einberufung auf Verlangen nach Art. 38 IV LV-NRW	136
IV. Weitere vorbereitende Tätigkeiten des Landtagspräsidenten	138
§ 6 Die Leitungskompetenz des Landtagspräsidenten	140
I. Begriff, Abgrenzung, Inhaber und Adressaten	140
A. Begriff und Abgrenzung der Leitungskompetenz	140
B. Der Inhaber der Leitungskompetenz	141
C. Die Adressaten der Leitungskompetenz	141
II. Die Eröffnung der Plenarsitzung und der Eintritt in die Tagesordnung	143
III. Die Eröffnung der Beratung	145
IV. Die Aussprache	148
A. Die Eröffnung der Aussprache	148
B. Der Grundsatz der Wortmeldung und Worterteilung	152
C. Die Worterteilung an Abgeordnete	154
1. Die verfassungsrechtlichen Wurzeln des Rederechts . .	155
2. Die Grenzen des Rederechts	158
3. Die Worterteilung zur Sache	162
4. Die Worterteilung zur Geschäftsordnung (§ 59 GO-LT NRW)	163
5. Die Worterteilung zu einer persönlichen Bemerkung (§ 60 GO-LT NRW)	166
6. Die Worterteilung zur Abgabe einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung (§ 61 GO-LT NRW)	168
7. Die Worterteilung zu einer Erklärung zur Abstimmung (§ 56 I 1, III 1 GO-LT NRW)	170
8. Die Worterteilung zu einer Zwischenfrage (§ 64 GO-LT NRW)	172
D. Die Worterteilung an den Landtagspräsidenten	175
E. Die Worterteilung an Regierungsvertreter	177
1. Das Subjekt des Rederechts	178

2. Die Voraussetzungen des Rederechts der Regierungsvertreter	181
3. Die Grenzen des Rederechts der Regierungsvertreter	182
4. Die Ausprägungen des jederzeitigen Rederechts	187
F. Die Sonderstellung des Antragstellers und des Berichterstatters	192
G. Die Worterteilung an sonstige Außenstehende	193
H. Die Reihenfolge der Redner	195
I. Die Rededauer	199
1. Die Gesamtredezeit	199
2. Die Fraktionsredezeit	201
a) Die dogmatischen Grundlagen der Fraktionsredezeit	202
b) Die Fraktionsredezeit in der Parlaments- wirklichkeit	206
3. Die Redezeit des einzelnen Abgeordneten	207
J. Der Redeort und die Vortragsart	209
K. Die Schließung der Aussprache	210
1. Die Schließung der Aussprache nach § 45 I GO-LT NRW	210
2. Die Schließung der Aussprache gemäß § 45 II 1 GO-LT NRW	211
3. Die Schließung der Aussprache nach § 45 III GO-LT NRW	212
4. Der Übergang zur Tagesordnung (§ 44 I 1 GO-LT NRW)	213
V. Die Abstimmung	214
A. Allgemeines	215
1. Die Abgrenzung der Mehrheitsbegriffe	215
2. Die Abstimmung im Lichte des Grundsatzes der Öffentlichkeit	216
3. Die Abstimmung und die Wahl	218
B. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit des Landtags	220
C. Die Eröffnung der Abstimmung	224
D. Die Abstimmungsfrage	225
1. Die konkrete Formulierung der Abstimmungsfrage	226
2. Die Entscheidung über die Reihenfolge der Abstimmungsfragen	228
E. Die Abwicklung der Abstimmung	230
1. Die einfache Abstimmung durch Zeichen (§ 52 I GO-LT NRW)	230

2. Die Abstimmung durch Zählung der Stimmen (§ 52 V GO-LT NRW)	232
3. Die namentliche Abstimmung (§ 54 GO-LT NRW)	234
4. Die Abstimmung durch Akklamation oder unterlassenen Widerspruch	236
F. Die Verkündung und Beurkundung des Abstimmungsergebnisses	237
1. Die Verkündung des Abstimmungsergebnisses	238
2. Die Beurkundung und das Beschlußprotokoll	239
G. Die Wiederholung der Abstimmung	240
VI. Der Schluß der Beratung	244
VII. Der Schluß der Sitzung	244
§ 7 Die parlamentarischen Anfragen sowie die Aktuelle Stunde	248
I. Begriff und Rechtsnatur des Interpellationsrechts	248
II. Die Große Anfrage (§§ 94 ff GO-LT NRW)	252
A. Die Einbringung, Prüfung und Weiterleitung der Großen Anfrage	252
B. Die Beantwortung der Großen Anfrage sowie deren Behandlung im Plenum	254
III. Die Kleine Anfrage (§§ 97 ff GO-LT NRW)	256
A. Die Einbringung, Prüfung und Weiterleitung der Kleinen Anfrage	256
B. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage sowie deren Behandlung im Plenum	257
IV. Die Fragestunde (§ 99 I GO-LT NRW i. V.m. Anlage 1 zur GO-LT NRW)	258
A. Die Einbringung, Prüfung und Weiterleitung der Mündlichen Anfrage	258
B. Die Durchführung der Fragestunde	262
V. Die Aktuelle Stunde (§ 99 II GO-LT NRW i. V.m. Anlage 2 zur GO-LT NRW)	266
A. Der Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	266
B. Die Durchführung der Aktuellen Stunde	269
§ 8 Die Ordnungsgewalt des Landtagspräsidenten	272
I. Allgemeines	272
A. Der Geltungsgrund und die Systematik der Ordnungsgewalt	273
B. Der Träger der Ordnungsgewalt	276
C. Das Ermessen des Landtagspräsidenten	279
II. Die Ordnungsgewalt gegenüber Abgeordneten	280
A. Die Mahnungen	280

1. Die Mahnung infolge Verletzung der Redeordnung . . .	282
a) Die Redezeitmahnung	282
b) Die Sachmahnung	283
c) Die Redeformmahnung	287
d) Die Redeplatzmahnung	288
2. Die Rüge im engeren Sinne	288
a) Der Tatbestand eines Verstoßes gegen die parlamentarische Ordnung	289
b) Der Zeitpunkt und das Subjekt der Erteilung einer Rüge i. e.S.	291
c) Die Rüge i. e.S. auf der Rechtsfolgende	293
3. Die Rechtsnatur der Mahnungen, namentlich der Rüge i. e.S.	294
B. Der Sachruf (§ 65 GO-LT NRW)	296
C. Der Ordnungsruf (§ 66 II GO-LT NRW)	299
D. Die Wortentziehung	301
1. Die Wortentziehung infolge Überschreitung der Redezeit (§ 64 IV GO-LT NRW)	301
2. Die Wortentziehung nach dreimaligem Ordnungsruf	305
3. Die Wortentziehung nach dreimaligem Sachruf	308
4. Die Wortentziehung infolge Verstoßes gegen die Redeordnung im übrigen	311
E. Die Ausschließung	312
1. Der Begriff und die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Ausschließung	312
2. Die formellen und materiellen Voraussetzungen der Ausschließung	314
3. Die Vollziehung der Ausschließung	316
4. Die Reichweite der Ausschließung	318
5. Die Qualifizierung des § 67 IV GO-LT NRW	319
F. Die Rücknahme und Verböserung einer Ordnungs- maßnahme	320
1. Die Rücknahme einer Ordnungsmaßnahme	320
2. Die Verböserung einer Ordnungsmaßnahme	322
G. Der Einspruch (§ 68 GO-LT NRW)	323
III. Die Ordnungsgewalt gegenüber Vertretern der Landesregierung	325
A. Die Mahnung gegenüber einem Regierungsvertreter	326
B. Der Sach- oder Ordnungsruf	329
C. Die Wortentziehung	329
E. Die Ausschließung	331

IV. Die Ordnungsgewalt gegenüber dem Landtagspräsidenten	332
V. Die Ordnungsgewalt gegenüber der Gesamtheit der Sitzungsteilnehmer	332
§ 9 Das Hausrecht, die Polizeigewalt und der Schutz der Bannmeile	335
I. Das Hausrecht des Landtagspräsidenten nach Art. 39 II 3 LV-NRW	335
A. Die Rechtsnatur des Hausrechts im Sinne des Art. 39 II 3 LV-NRW	336
B. Die persönliche Reichweite des Hausrechts nach Art. 39 II 3 LV-NRW	338
C. Der Träger des Hausrechts nach Art. 39 II 3 LV-NRW	341
D. Die örtliche Reichweite des Hausrechts nach Art. 39 II 3 LV-NRW	343
E. Die sachliche Reichweite des Hausrechts	344
1. Die Reichweite des Hausrechts gegenüber Zuschauern	345
2. Die Reichweite des Hausrechts gegenüber den Fraktionen	347
3. Die Reichweite des Hausrechts gegenüber der Landespressekonferenz	349
F. Die dem Landtagspräsidenten zur Verfügung stehenden Handlungsformen	349
G. Die Vollstreckung des Hausrechts	351
II. Die Polizeigewalt des Landtagspräsidenten nach Art. 39 II 3 LV-NRW	352
A. Der Begriff und die Funktion der Polizeigewalt im Sinne des Art. 39 II 3 LV-NRW	353
B. Die personelle und räumliche Reichweite der Polizeigewalt	353
C. Der Träger der Polizeigewalt im Sinne des Art. 39 II 3 LV-NRW	355
D. Die sachliche Reichweite der Polizeigewalt	356
1. Die Geltung des materiellen Polizeibegriffs	356
2. Das Verhältnis der Polizeigewalt zu Bundeszuständigkeiten	358
3. Die polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung	359
4. Die polizeiliche Nacheile und Nachbarhilfe	359
E. Die Abgrenzung der Polizeigewalt zu weiteren Kompetenzen des Landtagspräsidenten	361

F.	Die tatsächliche Ausübung der Polizeigewalt im Sinne des Art. 39 II 3 LV-NRW	362
G.	Die Vollstreckung einer Polizeiverfügung	365
H.	Annex: die Vollstreckung des Abgeordneten- ausschlusses nach § 67 I 1 GO-LT NRW	366
III.	Der Genehmigungsvorbehalt des Art. 49 II LV-NRW . . .	367
IV.	Der Schutz der Bannmeile	369
A.	Der Schutzzweck und Tatbestand des Bannmeilen- gesetzes	370
B.	Die Genehmigung nach § 1 II BannmeilenG NRW	371
§ 10	Weitere Merkmale des Amtes des Landtagspräsidenten	373
I.	Die Auslegung der Geschäftsordnung	373
II.	Der Landtagspräsident als Leiter der Landtagsverwaltung	375
A.	Der Begriff und die Einordnung der Landtagsverwaltung	375
B.	Die Funktion der Vizepräsidenten und des Direktors beim Landtag	377
C.	Die Diensttherreneigenschaft des Landtagspräsidenten	378
III.	Die Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug	380
A.	Die Aufstellung des Haushalts	380
B.	Die Ausführung des Haushaltsplanes	381
C.	Annex: die Entschädigung der Abgeordneten	381
IV.	Die Funktion des Landtagspräsidenten nach dem WahlprüfungsG NRW	382
V.	Der Landtagspräsident im Rahmen der Parteienfinanzierung	382
VI.	Die Handhabung der Verhaltensregeln	384
VII.	Die Konferenz der Landtagspräsidenten und Landtagsdirektoren	385
VIII.	Der Landtagspräsident und das Notverordnungsrecht (Art. 60 LV-NRW)	385
IX.	Die finanzielle Ausstattung des Amtes des Landtagspräsidenten	386
§ 11	Der Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Landtagspräsidenten	389
I.	Der Rechtsschutz des Abgeordneten gegen Maßnahmen des Landtagspräsidenten	389
A.	Die Klage vor dem Verwaltungsgericht	389
1.	Die tatbestandlichen Voraussetzungen	389

2. Der Ausschluß der Rechtswegeröffnung aus übergreifenden Gesichtspunkten	389
B. Die verfassungsrechtlichen Verfahren	392
1. Das Organstreitverfahren vor dem Landesverfassungsgerichtshof	392
a) Die Zulässigkeitsvoraussetzungen im allgemeinen	392
b) Die Antragsbefugnis nach § 44 I VGHG als besondere Zulässigkeitsvoraussetzung des Organstreitverfahrens	394
c) Der Prüfungsmaßstab sowie die Entscheidung im Organstreitverfahren	397
2. Die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht	397
a) Die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde	397
b) Die Begründetheit der Verfassungsbeschwerde . .	398
II. Der Rechtsschutz der Landesregierung gegen Maßnahmen des Landtagspräsidenten	398
III. Der Rechtsschutz von Bediensteten der Landtagsver- waltung gegen Maßnahmen des Landtagspräsidenten . .	399
IV. Der Rechtsschutz von Außenstehenden gegen Maßnahmen des Landtagspräsidenten	399
Anhang 1: Zusammenstellung der Thesen	400
I. Thesen zu § 2:	400
II. Thesen zu § 3:	400
III. Thesen zu § 4:	401
IV. Thesen zu § 5:	401
V. Thesen zu § 6:	402
VI. Thesen zu § 7:	402
VII. Thesen zu § 8:	403
VIII. Thesen zu § 9:	404
IX. Thesen zu § 10:	405
X. Thesen zu § 11:	406
Anhang 2: Die Bedeutung des Begriffs der Beratung in der Geschäftsordnung Nordrhein-Westfalen	407